

## Abwasserzweckverband Muldenaue



**Beschluss**  
der Verbandsversammlung des  
Abwasserzweckverbandes Muldenaue

Nr.: 003/22/AZV vom 28.07.2022

**Beschluss der Satzung zur Änderung der Abwassersatzung vom 28.01.2021 für die Einrichtung Wurzen/Bennewitz**

Aufgrund von § 56 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), §§ 48, 50 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und der § 47 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 1 und § 5 Abs. 4 Sächsisches Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit den §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) beschließt die Verbandsversammlung des AZV Muldenaue die beiliegende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbWS) für das Gebiet der Stadt Wurzen und der Gemeinde Bennewitz.

Diese Satzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung zum 01. Januar 2022 in Kraft.

Während der Beschlussfassung war kein Verbandsmitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 SächsGemO ausgeschlossen.

Mitglieder der Verbandsversammlung: 3 Mitglieder  
anwesende Mitglieder: Mitglieder

Gesamtzahl der Stimmen: 4  
Ja - Stimmen:  
Nein - Stimmen:  
Stimmenthaltung(en):

Wurzen, 28.07.2022

Bernd Laqua  
Verbandsvorsitzender